



► Nr. VO/2017/05315  
öffentlich

Lübeck, 14.09.2017

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
5.060 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

## Antwort auf Anfrage AM Reinhardt & Hundertmark: zu Ausschreibungen der Bauverwaltung in 2016 VO/2017/05050

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|----------------|-----------------|--------------------|
| 01.11.2017 | Senat          | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 14.11.2017 | Hauptausschuss | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### Anlass:

Anfrage von AM Reinhardt & Hundertmark – Ausschreibungen der Bauverwaltung in 2016 – VO/2017/05050 (13.06.2017)

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereich 5  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja  
☒ Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu  
☐ freiwillig  
☒ vorgeschrieben durch: Überweisung aus dem  
Hauptausschuss

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein  
☐ Ja (Anlage 1)

### Antwort:

#### Frage 1:

Zu welchem Anteil haben Lübecker Firmen Ausschreibungen gewonnen?

#### Antwort:

Der Anteil bei Lübecker Firmen, die Ausschreibungen gewonnen haben liegt bei rund 50%.

Frage 2:

Innerhalb welcher Zeit erfolgte durchschnittlich die Zahlung nach Eingang der Rechnung?

Antwort:

Der durchschnittlicher Zahlungsraum im FB 5 liegt bei rund drei Wochen.

Frage 3:

Was ist die längste Zeitspanne für einen Zahlungsvorgang und welche Gründe lagen dafür vor?

Antwort:

Die längste Zeitspanne bei einem Zahlungsvorgang in 2016 betrug rund acht Wochen und lässt sich damit begründen, dass bei dem Vorgang noch Korrekturen durchgeführt werden mussten.

Frage 4:

Konnte bei Angebot des Skontoabzugs dieser in vollem Umfang ausgeschöpft werden? Sollte das nicht der Fall sein, bitte um genauere Darstellung.

Antwort:

Ein angebotener Skontoabzug (in der Regel 7 bis 10 Tage) konnte leider nur in Ausnahmefällen ausgeschöpft werden, da u.a. anhand des praktizierten 4-Augen-Prinzips bei der Hansestadt Lübeck der Zahlungsvorgang eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Dadurch können die meist sehr kurz gehaltenen Fristen, die zu einem Skontoabzug berechtigen, so nicht mehr erreicht werden.

**Anlagen :**

Senatorin Joanna Glogau